

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Nachstehende Teilflächen der Schlachterstraße werden, gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Schlachterstraße (Gemarkung Schwerin, Flur 29, tlw. Flurstück 135/4, tlw. 146, tlw. 144/2, tlw. 145, tlw. 143/3, tlw. 142/2 und tlw. 141/2.

Alle zu widmenden Flächen befinden sich in der Landeshauptstadt Schwerin.

Die vorgenannte Straße - Schlachterstraße - wird als Gemeindestraße eingestuft.

Die Schlachterstraße wird auf die Benutzung durch folgenden Verkehrsarten beschränkt:

- Fußgängerverkehr

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Schwerin.

Dieser Widmungstext und der Plan der Verkehrsflächen liegen vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsicht im Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zu folgenden Zeiten aus:

Montag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Auf Grund der derzeitigen Pandemie ist eine Terminvereinbarung für den Besuch im Stadthaus erforderlich.

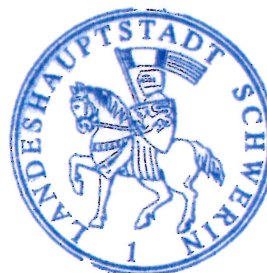
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den *11.06.2021*

Siegel

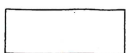
Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister



Anlage: Lageplan



geplante Fläche der Widmung



Geltungsbereich

Druckdatum: 01.06.2021

Maßstab: 1:500